



Wir verpflichten uns dem Kinderschutz!

Kinderschutz des Landkreises Northeim

Nina Eikenberg

Dezernat III Jugend und Soziales
FB 31 Sozialpädagogische Dienste
st. stv. Fachbereichsleitung 31

Agenda

Arbeitshilfen

- Gewichtige Anhaltspunkte
- Situation des Kindes
- Akute Kindeswohlgefährdung / Akutbogen
- Meldebogen einer Kindeswohlgefährdung
- Vorgehen bei einem Verdacht auf KWG
- Ablaufschema

Vorgehen des ASD (Jugendamtes) bei KWG

- Vorgehen
- Prüfprozess Kinderschutz
- Subsidiaritätsprinzip und Prävention im Kinderschutz
- Matrix



Gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte

Einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung **sind** Hinweise oder Informationen über **Handlungen** gegen Kinder und Jugendliche oder **Lebensumstände**, die das **leibliche, geistige** oder **seelische Wohl** des Kindes oder Jugendlichen **gefährden**, unabhängig davon, vom wem die Gefährdung ausgeht. EZB sind verpflichtet dem Kind nicht zu schaden und Schaden durch Dritte abzuwenden.

„**Gewichtig**“ sind Anhaltspunkte dann,

- wenn sie **zweifelsfrei** vorliegen
- und so **schwerwiegend** sind, dass der Eintritt eines Schadens i.S. von § 1666 BGB wahrscheinlich ist.

Gewichtige Anhaltspunkt / Gefährdungsindikatoren

Misshandlung

- körperliche • emotionale

Sexualisierte Gewalt

Vernachlässigung

- Körperliche Vernachlässigung durch Missachtung körperlicher Grundbedürfnisse (Schutz, Schlaf, Pflege, Hygiene etc.)
- Seelisch / emotionale Vernachlässigung durch einen Mangel an Zuwendung, Bindung, Interaktion, unsichere Lebensbedingungen
- Geistige Vernachlässigung durch einen Mangel an Anregung, Förderung, Bildung
- Soziale Vernachlässigung durch einen Mangel an Schutz vor Gefahren, unzureichende Regeln, Werte, unzureichende Förderung der Entwicklung und sozialer Kompetenzen sowie einen Mangel an sozialer Teilhabe
- Pränatale Vernachlässigung durch schädigenden Alkohol-, Drogen- und/oder Nikotinkonsum während der Schwangerschaft

Autonomiekonflikte

- Fehlende Ablösung, Eigenständigkeit, Selbstwirksamkeit
- Parentifizierung
- Elternkonflikte um das Kind

Sie sind hier: Familie und Senioren / Familie / Kinder- und Jugendschutz

Für Fachkräfte - Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz



Auf dieser Seite finden Sie Informationsmaterialien, die insbesondere für Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich hilfreich sein können, um Kinderschutz zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Situation des Kindes

KWG kristallisiert sich am Kind



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen.

Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung

Meldung an das Jugendamt

Risikoeinschätzung einer akuten Kindeswohlgefährdung nach dem Mohnheimer Modell



Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung:

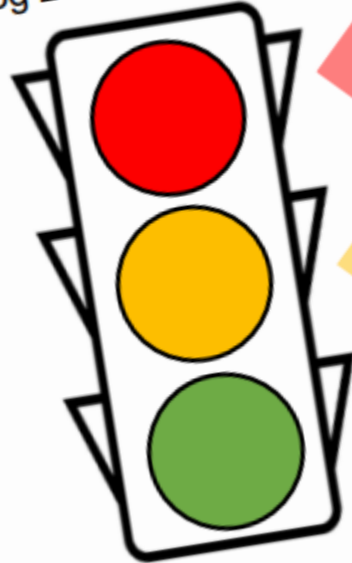


Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht!

Die Einschätzung ist nicht absolut sicher. Daher sind erhöhte Aufmerksamkeit und weitere Wahrnehmungen innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes nötig.
⇒ **Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft**

Risikoeinschätzung einer akuten Kindeswohlgefährdung

Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung:



Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist sofort zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht!

Die Einschätzung ist nicht absolut sicher. Daher sind erhöhte Aufmerksamkeit und weitere Wahrnehmungen innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes nötig (eine Woche)
⇒ **Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig**

Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

Hinweis: Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können.
Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer.

besonders bei Kindern im Alter 10 bis 18 Jahre

Konkrete Mitteilung / Andeutung über erlebte sexuelle Misshandlung
Fremdgefährdendes Verhalten

☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐
☐	☐	☐

Psychosoziale Situation

Akute Phase einer Suchterkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile

☐	☐	☐
☐	☐	☐

Quelle: Risikoeinschätzungsbögen der Stadt Monheim am Rhein (<https://www.moki-fachkraefteportal.de/fachkraefteportal/praeventiver-kinderschutz/>)

 Hier finden Sie
alle wichtigen
Unterlagen.



LANDKREIS
NORTHEIM

Uhrzeit: _____

☐ anonym ☐ Name: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____
 Erreichbarkeit: _____

Ggf. in welcher Beziehung stehen Sie als Melder*in zum Kind:

Name: _____

Adresse: _____

1. Kind _____
2. Kind _____
3. Kind _____

(4) Weitere Schritte:

Wurde mit dem/den Erziehungsberechtigten gesprochen?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Haben Sie selbst schon etwas unternommen?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, was?

Vorgehen bei einem Verdacht auf KWG



Hier finden Sie
alle wichtigen
Unterlagen.

Für Fachkräfte - Kindeswohlgefährdung/Kinderschutz



Auf dieser Seite finden Sie Informationsmaterialien, die insbesondere für Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich hilfreich sein können, um Kinderschutz zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Vorgehen bei akuter Kindeswohlgefährdung



[Meldung an das Jugendamt](#)

[Risikoeinschätzung einer akuten Kindeswohlgefährdung nach dem Mohnheimer Modell](#)

Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



[Ablaufschema/Schaubild Kinderschutz](#)

Orientierungskatalog Kindeswohl:

[Checkliste 0-3 Jahre & Ausfüllhilfe](#)

[Checkliste 4-6 Jahre & Ausfüllhilfe](#)

[Checkliste 7-13 Jahre & Ausfüllhilfe](#)

[Checkliste 14-18 Jahre & Ausfüllhilfe](#)

[Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte](#)

Name der Einrichtung/Träger:

ausfüllende Fachkraft (FK): Datum:

Name des betreffenden Kindes:

Familie ist der FK bekannt seit:

Grundversorgung und Schutz des Kindes	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich	keine Angabe möglich	Beschreibungen, Beobachtungen, Bemerkungen (von wem?)
Eltern betreffend:						
Suchtmittelkonsum der Eltern	☐	☐	☐	☐	☐	
Vorliegende bekannte psychische Störung / Erkrankung der Eltern	☐	☐	☐	☐	☐	
Verdacht auf psychische Störung / Erkrankung der Eltern	☐	☐	☐	☐	☐	
Ernährung:						
Zugang zu / Angebot an Nahrung	☐	☐	☐	☐	☐	
Nahrungsmenge	☐	☐	☐	☐	☐	
Nahrungsqualität	☐	☐	☐	☐	☐	
Wohnsituation:						
Schlafplatz: Qualität	☐	☐	☐	☐	☐	
Schlafplatz: Ort	☐	☐	☐	☐	☐	

Ausfüllhilfe



Eltern betreffend: 7- bis 13- Jährige

Merkmale	gefährdend	unzureichend	ausreichend	bestmöglich
Suchtmittelkonsum der Eltern	Suchtmittelmissbrauch beeinflusst Erziehungsverhalten maßgeblich. Schutzmaßnahmen bzw. professionelle Beratung werden abgelehnt.	Beobachtungen/ Informationen weisen auf einen unkontrollierten oder unreflektierten Suchtmittelkonsum hin.	Kontrollierter Suchtmittelkonsum ohne Einfluss auf das Erziehungsverhalten/ Wohl des Kindes.	Kein Suchtmittelkonsum.
	Suchterkrankung ohne Krankheitseinsicht/ Behandlungsbereitschaft.	Suchterkrankung wird behandelt (Entwöhnungsbehandlung/Nachsorge).	Suchterkrankung ist abschließend behandelt, stabile Abstinenz und Sicherungssysteme sind vorhanden.	Keine Suchterkrankung.
Vorliegende bekannte psychische Störung/ Erkrankung der Eltern	Es besteht trotz psychischer Erkrankung keine Krankheits- und Behandlungseinsicht.	Eine psychische Erkrankung liegt vor. Krankheits- und/oder Behandlungseinsicht ist inkonstant, so dass psychisches Befinden instabil ist. Krankheit wird gegenüber dem Kind tabuisiert. Hilfsangebote werden nicht genutzt.	Eine psychische Erkrankung liegt vor, ist in Behandlung. Kind ist darüber altersentsprechend informiert. Eltern nutzen bei Krisen Hilfsangebote.	Die Eltern sind psychisch gesund.

Foto: © antalka/breuer / shabhap.com

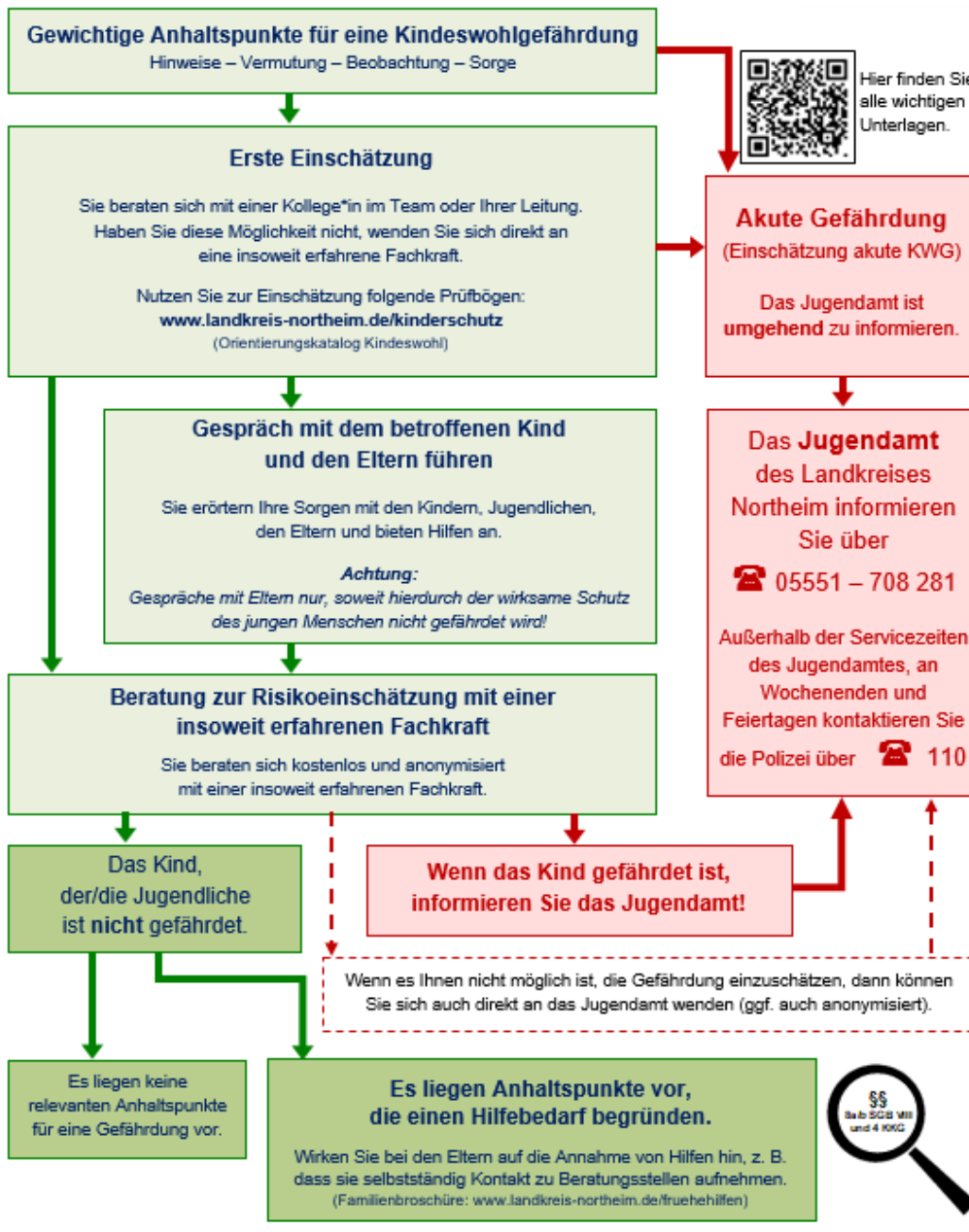
Ablaufschema



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen.

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.





Vorgehen des ASD (Jugendamt) bei KWG

- Vorgehen und Möglichkeiten
- Ablaufschema
- Matrix

Vorgehen

siehe Prüfprozess Kinderschutz

- **Meldungseingang**

- Meldung aufnehmen (Vordrucke / fachliche Prozessabläufe)
- Ersteinschätzung:
 - der Dringlichkeit (sofort oder später)
 - zum Vorgehen → Wer muss wann in welcher Form wie tätig werden? Wer ist zu beteiligen? Welche Informationen fehlen noch?

- **Sofortiges Tätigwerden oder maximal innerhalb von 5 Tagen**

- Unangekündigter Hausbesuch im Tandem (Mehraugenprinzip)
- ggf. Einleitung von Hilfen und/oder Aussprechen von Sicherstellungspflichten oder ION
- (Dokumentation der) fachlichen Beurteilung und Planung des weiteren Vorgehens

- **Zu einem späteren Zeitpunkt**

- An-/Einladungsschreiben oder angemeldeter Hausbesuch
- ggf. Einleitung von Hilfen oder Aussprechen von Sicherstellungspflichten
- Dokumentation der fachlichen Beurteilung und Planung des weiteren Vorgehens

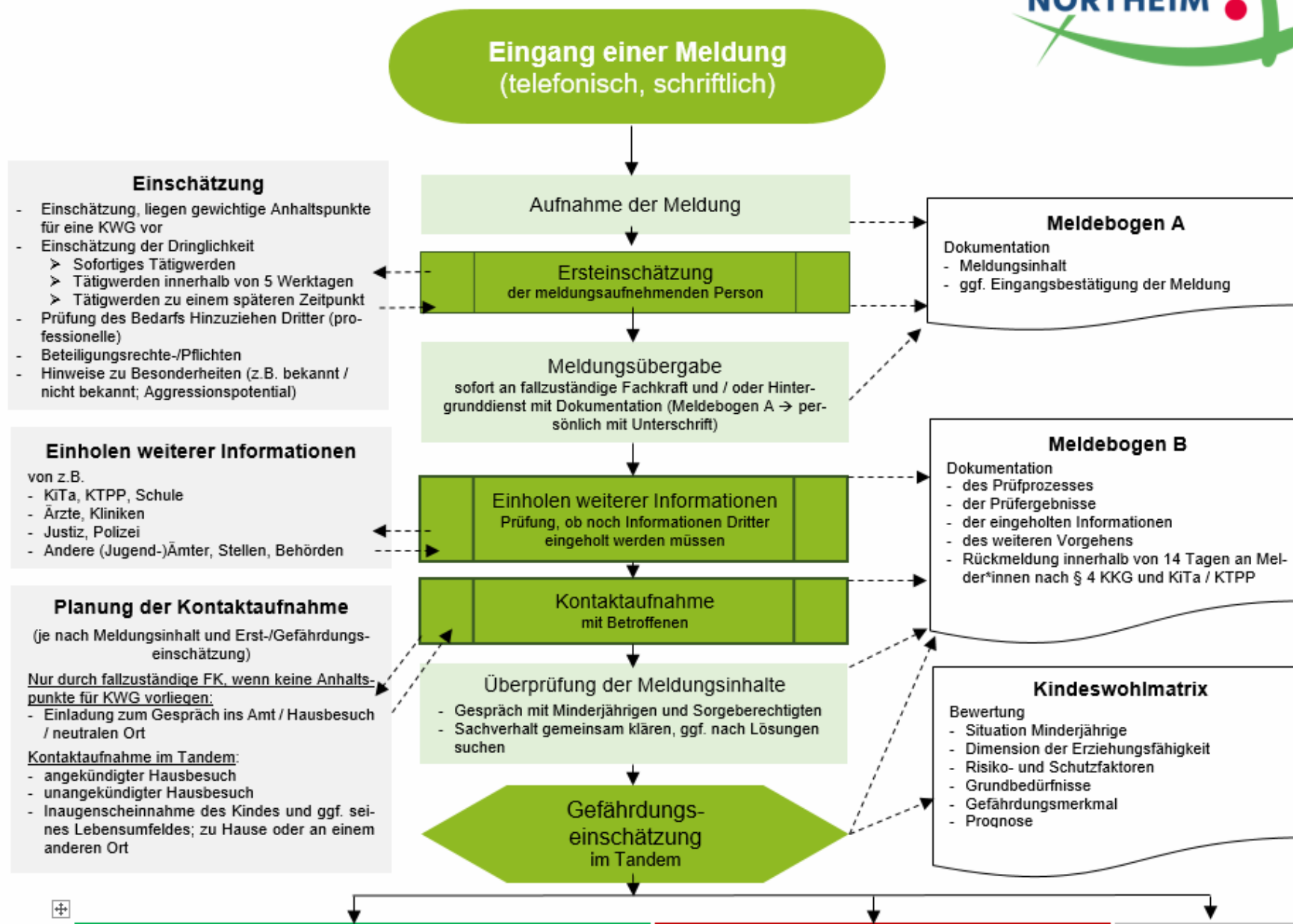
- **Fall- und situationsabhängig**

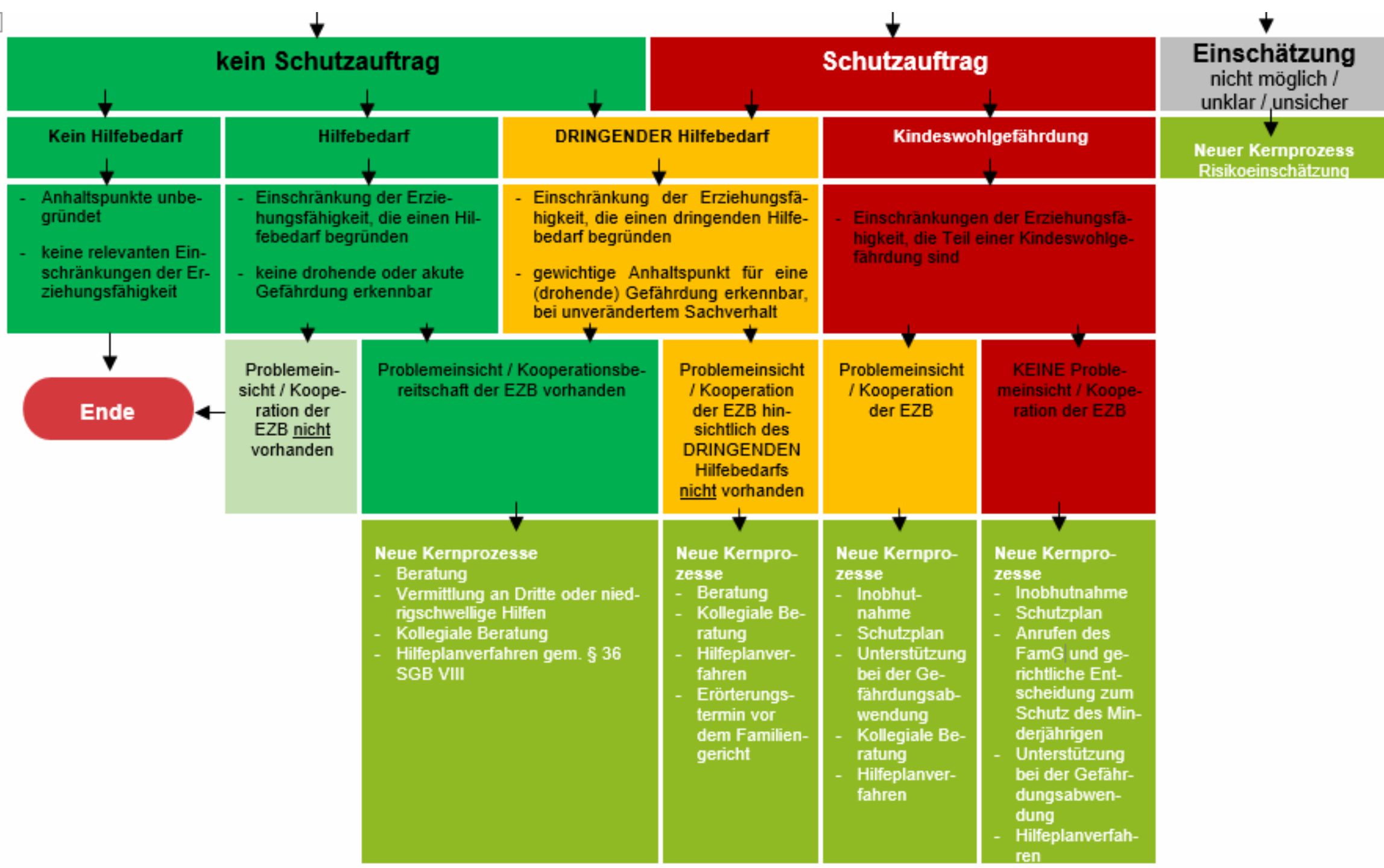
- Kollegiale Beratung / Risikoeinschätzung und ggf. Einleitung von Hilfen
- Beteiligung Dritter (Polizei; KJPP; Justiz, etc.)
 - des Gerichtes: Hilfe des Gerichtes erbitten – Anhörung oder Antrag bei Gericht gem. § 1666 BGB

Prüfprozess Kinderschutz

im Landkreis Northeim

LANDKREIS
NORTHEIM





Neue Kernprozesse

- Beratung
- Vermittlung an Dritte oder niedrigschwellige Hilfen
- Kollegiale Beratung
- Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII

Neue Kernprozesse

- Beratung
- Kollegiale Beratung
- Hilfeplanverfahren
- Erörterungstermin vor dem Familiengericht

Neue Kernprozesse

- Inobhutnahme
- Schutzplan
- Unterstützung bei der Gefährdungsabwendung
- Kollegiale Beratung
- Hilfeplanverfahren

Neue Kernprozesse

- Inobhutnahme
- Schutzplan
- Anrufen des FamG und gerichtliche Entscheidung zum Schutz des Minderjährigen
- Unterstützung bei der Gefährdungsabwendung
- Hilfeplanverfahren



Subsidiaritäts- prinzip

und
Prävention im
Kinderschutz

Grundprinzip des mildesten Mittels!



Familiengericht

- Gerichtliche Maßnahmen
- (teilweise) Entzug elterliche Sorge



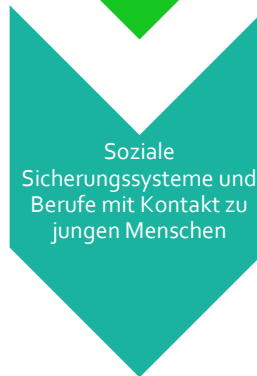
Jugendamt / ASD

- Ambulante, teilstationäre, stationäre Hilfen zur Erziehung
- Versorgung und Hilfe in Notsituationen



Jugendhilfe
Jugendhilfeträger

- Jugendarbeit in Verbänden, Gruppen, Kirchen, Jugendinitiativen
- Jugendsozialarbeit und Jugendpflege



Soziale
Sicherungssysteme und
Berufe mit Kontakt zu
jungen Menschen

- Krippenbetreuung, Tagespflege, KiTa, Hort, Ganztagsbetreuung und AG's in Schulen
- Schulsystem, Beratungsstellen und lebenspraktische Unterstützung, Ärzte, Arbeitsvermittlung und Grundsicherung, Eingliederungshilfe für junge Menschen, Hilfen für Erwachsene



Kindeswohlmatrix

Folgen mangelnder Erziehungsfähigkeit und Bedürfnisvernachlässigung

inklusive

SITUATION DER*DES MINDERJÄHRIGEN (FOLGE EINES BEDÜRFNISMANGELS)

- 1 **Körperliche Situation/Sinneswahrnehmung**
Krankheitsanfälligkeit • Fehlernährung • nicht-akzidentelle Verletzung(en) • wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen • altersuntypisches Einnässen/Einkoten • Entzündungen • Rötungen • defizitäre Pflegesituation • Anzeichen für Dekubitus • eingeschränkte Möglichkeiten zur Sinneserfahrung • etc.
- 2 **Seelische/emotionale Situation**
Unruhig • schreit viel • aggressiv • selbstverletzendes Verhalten • apathisch • zurückgezogen • Schlafstörungen • äußert Suizidgedanken • konsumiert Drogen, Alkohol, Zigaretten • Identitätskonflikt zwischen eigenen Vorstellungen und Erwartungen der EZB • isoliert • lautiert eindringlich • keine Unterstützung einer altersentsprechenden Persönlichkeitsentwicklung • Loyalitätskonflikte • etc.
- 3 **Geistige Situation**
Verzögerung der sensorischen, kognitiven und/oder kommunikativen Entwicklung • kein altersangemessenes Spiel • schulische Überforderung • teilleistungsgestört • kein Zugang zu Bildungsangeboten • etc.
- 4 **Sozialverhalten**
Furcht vor Bindungspersonen • distanzlos gegenüber Fremden • weicht Bindungspersonen nicht von der Seite • aggressives/rücksichtsloses Verhalten • kann sich nicht in Gleichaltrigengruppen einfügen • keine positive Freundschaft • Opfer von Mobbing und Ausgrenzung • problematisches Medien-, Sexualverhalten • Weglaufen • unregelmäßiger Schulbesuch • kaum/keine Beziehungen zu Peers • darf keine Wünsche äußern • etc.
- 5 **Interaktion der EZB mit der*dem Minderjährigen**
Keine Aufmerksamkeit • kein Körperkontakt • keine Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse • keine Leitung/Struktur in der Erziehung • unzureichende Spielmöglichkeiten • kein strukturierter Tagesablauf • keine verbalen Anregungen • keine Ermutigungen • keine Lernförderung • keine Regel- und Wertevermittlung • keine Unterstützung der Autonomieentwicklung • Ablehnung/Verleumdung der Beeinträchtigung/Behinderung • Minderjährige*r wird in den familiären Alltag nicht mit einbezogen bzw. nimmt nur passiv teil • keine angemessenen und interaktiven Spielangebote • Verweigerung sozialer Teilhabe • etc.
- 6 **Versorgungssituation**
Ernährung • Kleidung • Schlafplatz • Körperpflege • Aufsicht vor Gefahren • medizinische Versorgung • Schutz vor Gewalt • kein adäquates Spielmaterial • keine Verfügbarkeit/Anwendung geeigneter Hilfsmittel bzw. medizinischer Geräte • Ablehnung/Nichtverfügbarkeit erforderlicher Unterstützungsnetzwerke • eingeschränkte Möglichkeit zu sozialen Kontakten außerhalb der Familie • keine geeigneten Förder-, Pflege und Therapieprogramme • keine erforderliche Barrierefreiheit im Wohnraum • etc.

DIMENSIONEN DER (EINGESCHRÄNKTEN/ FEHLENDEN) ERZIEHUNGSFÄHIGKEIT

- 1 Fähigkeit, Bedürfnisse Minderjähriger nach Schutz und Versorgung erfüllen zu können
- 2 Fähigkeit, Minderjährigen als stabile und positive Vertrauensperson dienen zu können
- 3 Fähigkeit, Minderjährigen ein Mindestmaß an Regeln/Werten vermitteln zu können
- 4 Fähigkeit, Minderjährigen grundlegende Lernchancen eröffnen zu können

RISIKOFAKTOREN FÜR MISSHANDLUNG/ VERNACHLÄSSIGUNG

- 1 Materielle/Soziale Situation der EZB
- 2 Familiäre Situation
- 3 Persönliche Situation der EZB
- 4 Merkmale der*des Minderjährigen
- 5 Merkmale einer Hilfesgeschichte

(MANGELNDE) ERFÜLLUNG DER GRUNDBEDÜRFNISSE VON MINDER- JÄHRIGEN NACH SCHMIDTCHEN

- 1 **Körperliche Versorgung**
Essen • Trinken • Ausscheidungen • Schlaf • Wach-Ruhe-Rhythmus • Zärtlichkeit • Körperkontakt • etc.
- 2 **Schutz**
Schutz vor Gefahren • vor Krankheiten • vor Unbilden des Wetters • vor materiellen Unsicherheiten • etc.
- 3 **Wertschätzung**
bedingungslose Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch • seelische Zärtlichkeit • Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit • Anerkennung als autonomes Wesen • etc.
- 4 **Anregung, Spiel und Leistung**
Förderung der natürlichen Neugierde • Anregungen und Anforderungen • Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt • etc.
- 5 **Selbstverwirklichung**
Unterstützung bei der Bewältigung von Lebensängsten • Entwicklung eines Selbstkonzeptes • Unterstützung der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen • Bewusstseinsentwicklung • etc.

GEFÄHRDUNGSMERKMALE

- 1 **Misshandlung**
körperliche • emotionale
- 2 **Sexualisierte Gewalt**
- 3 **Vernachlässigung**
Körperliche Vernachlässigung durch Missachtung körperlicher Grundbedürfnisse (Schutz, Schlaf, Pflege, Hygiene etc.) • unzureichende Ernährung (Hunger, Fehlernährung, nicht-organische Gedeihstörung etc.) • eine unzureichende med. Versorgung • etc.

Seelisch/emotionale Vernachlässigung durch einen Mangel an Zuwendung, Liebe, Respekt, Geborgenheit, Bindung • einen Mangel an Interaktion, Kommunikation • fehlende Wahrnehmung von Ängsten, Belastungen der*des Minderjährigen • unzureichende Verlässlichkeit in der Beziehung • unsichere Lebensbedingungen • Erwachsenenkonflikte um die*den Minderjährigen • etc.

Geistige Vernachlässigung durch einen Mangel an Anregung, Forderung, Bildung • einen Mangel an Interaktion, Kommunikation • etc.

Soziale Vernachlässigung durch einen Mangel an Schutz vor Gefahren des Alltags, Gefahrenquellen im Haushalt • unzureichende Regeln, Werte • einen Mangel an Schutz, Obdach (Aufsicht) • permissives Verhalten bei Verstößen gegen Regeln, Werte • unzureichende Förderung der Entwicklung, Selbständigkeit, sozialer Kompetenzen • einen Mangel an sozialer Teilhabe, Beziehungserfahrungen, Kommunikation • etc.

Pränatale Vernachlässigung durch schädigenden Alkohol-, Drogen- und/oder Nikotinkonsum während der Schwangerschaft
- 4 **Autonomiekonflikte**
einengende Regelvorgaben • einengende Pflichten • einengende Erwartungen (z.B. Heirat) • keine Akzeptanz/keine Unterstützung nach Ablösung/Eigenständigkeit/Selbstwirksamkeit/Freiraum/Exploration • etc.

PROGNOSE (Gefährdungs- risiko)



Gefährdungsindikator(en)

- Misshandlung
 - körperlich
 - emotional
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
 - körperliche Vernachlässigung
 - seelische / emotionale Vernachlässigung
 - geistige Vernachlässigung
 - soziale Vernachlässigung
 - pränatale Vernachlässigung
- Autonomiekonflikt

Prognose

- Gefährdungsrisiko



Zeit für Fragen aus dem Plenum

an Frau Bertram und Frau Eikenberg



Gesprächsinself

Blitzlicht

Das greifen wir daraus auf...

Der Landkreis Northeim bietet Fortbildungen zum Thema Kinderschutz im Jahr 2025 an.
Die Fortbildungen sind für Sie kostenfrei, dienen der Vertiefung und bieten fachspezifische Anregungen.
Bitte merken Sie sich bei Interesse die Termine vor. Eine Einladung zu den Fortbildungen erfolgt separat.

► Vertrauensschutz im Kinderschutz

Prof. Dr. Christof Radewagen

Datum: 15.01.2025, 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort: online

Zielgruppe: alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

► Handlungssicherheit im Kinderschutz im Kontext der Kindertagespflege

Elke Witt und Teresa Gries

Datum: 25.01.2025, 9:30 bis 15:30 Uhr

Ort: Northeim

Zielgruppe: Kindertagespflegepersonen

► Warnzeichen von Kindeswohlgefährdung bei Säuglingen in der frühen Eltern-Kind-Beziehung

Dipl. Psych. Bärbel Derksen

Datum: 12.02.2025, 13:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Northeim

Zielgruppe: Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und den Frühen Hilfen

► Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten

Alexandra von Garmissen

Datum: 26.02.2025, 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Northeim, OT Edesheim

Zielgruppe: Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen

► Verletzungen bei Kindern - Unfall, Krankheit oder Gewalt? Kindeswohlgefährdung erkennen

Prof. Dr. med. Anette Solveig Debertin

Datum: 19.03.2025, 14:30 bis 16:30 Uhr

Ort: online,

Zielgruppe: Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen

► Elterngespräche führen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Heike Ammermann, Schulpsych. Dezernentin

Datum: 25.03.2025, 13:30 bis 17:30 Uhr

Ort: Northeim

Zielgruppe: Fachkräfte an Schulen



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Für weitere Fragen stehen Frau Bertram und Frau Eikenberg hier an der Bühne zur Verfügung!